KINDERGARTENORDNUNG

Katholische Kindertagesstätte
St. Wolfgang

Bayernstraße 28-30
90584 Allersberg

Telefon:09176-997914
E-Mail:
st-wolfgang.allersberg@kita.bistum-eichstaett.de

Stand **März 2022**

Liebe Eltern,

der Übergang vom Elternhaus in die Kita stellt oft das erste einschneidende Ereignis für Sie und Ihr Kind dar. Die Beziehung zu Ihrem Kind erlebt eine Neuorientierung, Ihr Kind lernt, meine Eltern verabschieden sich, lassen mich zurück, kommen aber wieder und holen mich ab.

Durch feinfühlige Annäherung bauen wir eine verlässliche Bindung zu den Kindern auf – die eine Trennung von den Eltern ermöglicht. Es ist wichtig, dass Sie Ihr Kind gerade in der Übergangszeit durch intensive Zuwendung emotional absichern. Ihr Kind braucht für die Bewältigung von Herausforderungen und für ein lebenslanges Lernen das Vertrauen,: meine Bezugspersonen fangen mich immer auf.
Ihr Kind will spüren, Sie sind im Gedanken nahe: wir interessieren uns für deinen Tagesablauf, für deine liebsten Tätigkeiten, für deine Ideen, deine Anstrengungen, deinen Mut. Unser Interesse gilt auch den Kindern mit denen du spielst, die du bewunderst oder fürchtest.
Der Kontakt zu deinen Erzieherinnen ist uns ganz wichtig. Wir haben dieselben Ziele, teilen uns die Verantwortung. Wir entlassen dich Schritt für Schritt in die Selbstständigkeit.

Wir freuen uns auf Ihr Kind und wünschen uns allen einen guten Start.

Ihr Kindergartenteam St. Wolfgang

Abholen:
Die Kinder sollen grundsätzlich von den Eltern oder ernannten Aufsichtspersonen (Großmutter, Tagesmutter, Fahrgemeinschaften) abgeholt werden. Schicken Sie einmal eine andere Person, bitten wir Sie uns Bescheid zu geben. Geschwister dürfen erst ab 12 Jahren abholen.

Aufnahme:
Wir nehmen im September und im März Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht auf. Unabhängig von der Reihenfolge der Anmeldung werden alle Aufnahmen als Einzelfallentscheidung von der Kindergartenleitung und dem Träger gefällt.
Wir nehmen vorrangig Kinder von alleinerziehenden Berufstätigen oder Auszubildenden und Kinder deren beide Elternteile Berufstätig sind oder sich in einem sozialen Notfall befinden auf. Die verschiedenen Kriterien werden bepunktet und bilden somit die Entscheidungsgrundlage für die Aufnahme der Kinder. Krippenkinder unserer Einrichtung können zu den oben genannten Zeitpunkten, mit frühestens 2,8 Jahren in einen unserer Allersberger Kindergärten wechseln. In Einzelfallentscheidungen geben die Erzieher/innen eine Empfehlung über die geeignete Kitawahl, diese ist für die Kiga-Aufnahme bindend.

Bei Rückstellung schulpflichtiger Kinder oder Abbruch des 1. Grundschuljahres ist eine erneute Aufnahme in den Kindergarten nur bedingt möglich. Abhängig vom Grund der Rückstellung werden alle erneuten Aufnahmen als Einzelfallentscheidung von der Kindergartenleitung, dem Träger und der zuständigen Fachkraft der Grundschule, nach Fördernotwendigkeit beim Kind und Fördermöglichkeiten des Kindergartens entschieden.
Der Kindergarten behält sich vor, diesen Kindern nur bei zusätzlicher gezielter Förderung durch ambulante Dienste eine erneute Aufnahme zu ermöglichen.
Ebenso kann er, im Hinblick auf das Wohl des Kindes und seiner weiteren Entwicklung, an andere Institutionen, wie z.B. DiaFö (Diagnose–Förderklasse) SVE (Schulvorbereitende Einrichtung) oder Sprachheilkindergarten verweisen.

Aufsichtspflicht:
Während der Kindergartenzeit steht Ihr Kind unter unserer Aufsicht. Für den Weg zum Kindergarten und nach Hause, sind Sie als Eltern verantwortlich. Unsere Aufsichtspflicht beginnt, wenn Sie Ihr Kind bei uns in der Gruppe abgeben. d.h. beim ersten Sichtkontakt.
Bei Festen, Feiern & Veranstaltungen mit Eltern liegt die Aufsichtspflicht bei den Personensorgeberechtigten-

Ausflüge:
Ausflüge finden immer wieder statt. Entweder im Zusammenhang mit einem Projekt, zu bestimmten Angeboten (z.B. Tiergarten, Erfahrungsfeld der Sinne) oder ganz einfach spontan - in die nähere Umgebung.

Änderungen:
Die Eltern verpflichten sich, Änderungen in der Personalsorge, sowie Änderungen der Anschrift und der privaten und geschäftlichen Telefonnummern der Gruppenleiterin unverzüglich mitzuteilen um in Notfällen erreichbar zu sein. Die Angaben der Eltern werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Beobachtungen:
Durch die Beobachtung und Dokumentation wollen wir in erster Linie die individuellen Lern- und Bildungsprozesse aller Kinder systematisch und in regelmäßigen Abständen erfassen. Beobachten ist gezieltes Beachten und dokumentieren, sowie Wertschätzung der Tätigkeiten Ihres Kindes.
Dies dient als Grundlage für einen intensiven Dialog zwischen Eltern - Kind – Erzieherin. Die Ergebnisse fließen in die Planung und Gestaltung der pädagogischen Arbeit, des Tagesablaufs und den Räumlichkeiten ein.

Bildungs- und Erziehungsplan und Bayerisches Kinder Bildungs und BetreuungsGesetz:
Das Gesetz legt Zielsetzungen und Inhalte der Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen zugrunde. Der Leitgedanke des BEP - ein hoher Stellenwert von Bildung für das individuelle Kind, von Anfang an - wird in unserer Einrichtung getragen. Wir haben unsere pädagogischen Kernthemen in Anlehnung an das BayKiBiG, den BEP und in Absprache mit dem Träger erarbeitet:

Bindung und Übergangssituation
Tagesablauf und offene Arbeit
Beobachtung und Dokumentation
Lernräume für Kinder
Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern

Beziehungen:
Falls Sie beruflich oder privat Beziehungen zu Bastel- oder Spielmaterialien haben, teilen Sie uns dies bitte mit. Wir sind dankbar für alles, was wir entweder günstiger oder kostenlos erhalten können.

Bringen:
Bis 8.30 Uhr haben sie die Möglichkeit ihr Kind in den Kindergarten zu bringen. Sollten Sie z.B. durch Termine verhindert sein, sprechen Sie dies bitte in Ihrer Gruppe ab! Aus Sicherheitsgründen ist die Haustüre nach der Bringzeit verschlossen.

Brotzeit:
In unserem Kindergarten haben wir zwei Essenszeiten. Mittags essen wir gemeinsam. Die 1. Essenszeit kann sowohl gemeinsames Frühstück oder gleitendes Frühstück sein Hierbei können die Kinder bestimmen wann und mit wem sie essen möchten. Bitte geben Sie Ihrem Kind ein ausgewogenes und abwechslungsreiches Essen mit. Achten Sie dabei auf umweltbewusste Verpackung. (Brotzeitdose)
Achten Sie bitte darauf, dass die Menge dem Appetit Ihres Kindes entspricht.

Buchungszeiten:
Unsere pädagogische Kernzeit ist von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Buchungen sind zur vollen und zur halben Stunde möglich. Eine Mindestbuchungszeit von 25 Std. ist Voraussetzung für die Aufnahme in unserem Kindergarten. Diese 25 Stunden müssen auf fünf Tage der Woche verteilt werden. Benötigen Sie weniger Betreuungszeit, bieten Tagesmütter eine sinnvolle Alternative.

Caritas:
Die Caritas ist eine katholische, gemeinnützige und verwaltungstechnische Organisation, in die der Kindergarten eingebunden ist.

Chic:
Ziehen Sie Ihrem Kind in den Kindergarten bitte nicht die „Sonntagsgarderobe“ und die „Lackschuhe“ an. Uns sind Kleidungsstücke lieber, die auch mal dreckig werden dürfen.

Dankeschön:
….sagen wir bereits an dieser Stelle für Ihre rege Mithilfe und Mitarbeit, für Anregungen und faire Kritik.

Demokratie:
In unserer Kindertagesstätte sollen Kinder demokratisches Verhalten einüben können. Wir wollen die Kinder als Partner akzeptieren und Ihnen helfen, ihren Platz in der Gruppe zu finden. Sie lernen andere Menschen wahrzunehmen und sich mitzuteilen, die eigene Meinung durchzusetzen aber auch einmal zurückzustecken.

Draußen:
Häufig gehen wir in den Garten, machen Exkursionen oder Spaziergänge. Denken Sie deshalb besonders an Kleidung, die dem Wetter entspricht (Matschsachen, Schneehose, Sonnenhut und Sonnencreme).

Einführungsgespräch:
Das Einführungsgespräch dient dem persönlichen Kennenlernen zwischen Eltern und Erzieherinnen. Es werden wichtige Informationen über das Kind und den Kita-Alltag ausgetauscht. Dieses Gespräch liegt uns sehr am Herzen, da hierbei der Grundstock für eine gute Zusammenarbeit zum Wohl Ihres Kindes gelegt wird.

Einschulalter:
Alle Kinder die bis zum 30. Juni des laufenden Jahres 6 Jahre alt werden sind schulpflichtig. Die Eltern haben die Möglichkeit Ihr Kind auf Antrag früher einzuschulen oder ein Jahr zurückstellen zu lassen. Kinder die zwischen dem 01. Juli und dem 30. September des laufenden Jahres 6 Jahre alt werden sind "Korridorkinder". Die Eltern entscheiden in Absprache mit der Grundschule, ob sie ihr Kind einschulen oder ein Jahr "zurückstellen" lassen.

Eltern:
Die Eltern gehören als Partner zum Kindergarten. Eltern vertrauen uns Erzieherinnen Ihr Kind an. Wir sind uns der Verantwortung, die wir dabei übernehmen bewusst. Wir können unsere Berufspflicht nur in enger und engagierter Zusammenarbeit mit den Eltern erfüllen. Wir wünschen uns im Interesse der Kinder eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Erzieherin:
Die Berufsbezeichnung lautet: Staatlich anerkannte Erzieherin. Die Ausbildung dauert fünf Jahre. Die Leitung einer Kindergartengruppe obliegt immer einer Erzieherin.

Elternabend:
Wir bieten im Laufe eines Kindergartenjahres verschiedene Elternabende an. Sie enthalten unterschiedliche Themen. Neben pädagogischen Inhalten sind dies Informationen über Struktur und Organisation oder auch gesundheitliche Themen. Wir sind diesbezüglich auch offen für Vorschläge und Anregungen aus der Elternschaft.

Elternarbeit:
In der Zusammenarbeit mit Ihnen sehen wir Sie als „Expertinnen und Experten" Ihrer Kinder: Sie haben Ihr Kind in unterschiedlichen Lebenssituationen erlebt, kennen seine Gewohnheiten und Bedürfnisse genau. Wir sind Experten für Kinder in größeren Gruppen. Wir schätzen Ihre Elternkompetenz und nehmen sie ernst, auf Ihren Wunsch hin unterstützen wir Sie gerne. Es ist uns wichtig, offen und wertfrei aufeinander zuzugehen und gegenseitig die Kompetenzen anzuerkennen. Im Mittelpunkt unserer Erziehungspartnerschaft mit Ihnen, steht Ihr Kind und unsere gemeinsame Verantwortung für sein Wohlergehen.

Elternbeiträge:
Der vom Träger festgelegte Elternbeitrag ist eine angemessene finanzielle Beteiligung der Eltern an dem gesamten Betriebsaufwand der Einrichtung. Der Elternbeitrag ist auch während der Schließzeiten, bei vorübergehender Schließung, längeren Fehlzeiten des Kindes, kurzzeitigem unterschreiten der Buchungszeiten und bis zur Wirksamkeit einer etwaigen Kündigung zu bezahlen. Der Eltern-beitrag ist monatlich im Voraus fällig und wird grundsätzlich per Bankeinzugsverfahren vom Konto der Eltern eingezogen. Der Beitrag wird nach näherer Maßgabe der Anlage 2 des Bildungs- und Betreuungsvertrages (Elternbeitragsvereinbarung) in zwölf monatlichen Beträgen erhoben. Zusätzlich werden für die Mittagsverpflegung weitere Beiträge fällig, sowie Spielgeld, Getränkegeld, etc. In besonderen Fällen übernimmt das Jugendamt, bzw. das Sozialamt auf Antrag der Eltern ganz oder teilweise die Kosten für Beitrag und Mittagsverpflegung, Spielgeld,...
Bis zum Vorliegen eines positiven Bescheides des Kostenträgers und dem Eingang der Beträge, haben die Eltern die geschuldeten Beiträge selbst zu entrichten.

Alle Kinder erhalten ab September des Jahres, indem sie drei Jahre alt werden vom Staat einen Zuschuss in Höhe von momentan 100,- € im Monat für Kindergartengebühr und Spielgeld, dieser wird beim Beitrag in Abzug gebracht.

Der Elternbeitrag ist darüber hinaus weiterhin zu entrichten bei behördlichen
Betretungs-und/oder Betreuungsverboten für Kinder, insbesondere im Falle folgender Paragraphen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG):
· §28 Schutzmaßnahmen, Abs. 1
· §20 Schutzimpfungen, Abs. 9
· §34 Gesundheitliche Anforderungen, Mitwirkungspflicht, Aufgaben des Gesundheitsamtes, Abs. 1 Satz 2, Abs. 2, Abs. 3

wenn und soweit diese nicht durch die Einrichtung zu vertreten sind.
Soweit Dritte (z. B. Staat, Kommune) Ersatzleistungen zur Verfügung stellen, welche anstelle der fortlaufenden Beitragszahlungen dem jeweiligen Träger erbracht werden, entfällt im Umfang dieser Ersatzleistungen die Leistungsverpflichtung der Beitragsschuldner.

Elterngespräche:
Wir unterscheiden zwischen dem Tür- und Angelgespräch und dem Entwicklungsgespräch. Das Entwicklungsgespräch findet einmal jährlich für jedes Kind statt. Dieses Gespräch dient dem Austausch über den Entwicklungsstand Ihres Kindes. Kurze Informationen über Ihr Kind, die während der Bring- und Abholzeit ausgetauscht werden, nennen wir Tür- und Angelgespräche.

Elternbeirat:
Zu Beginn des Kindertagesstättenjahres wählen die Eltern aus Ihrer Mitte den Elternbeirat. Der Elternbeirat hat als Bindeglied sowohl zwischen Eltern und Kindertagesstättenpersonal als auch zwischen Eltern und Gemeinde eine wichtige Funktion.

Elterntreff:
Zwei Mal jährlich (Herbst und Frühjahr) finden gruppeninterne Elternabende statt. Behandelt werden aktuelle Themen, Termine, Neues usw. Hier haben Sie auch die Möglichkeit Ihre eigenen Wünsche und Ideen im Vorfeld einzubringen.

Ferien:
In der Regel haben wir 2 Tage in den Herbstferien, zwei Wochen an Weihnachten, zwei Tage an Fasching und drei Wochen im Sommer geschlossen. Der Träger nimmt hiermit seine Fürsorgepflicht den Mitarbeiterinnen und Kindern gegenüber wahr und gewährt ihnen eine längere Erholungsphase. In den Sommerferien bereitet sich das team zusätzlich an zwei Konzeptionstagen auf die Anforderungen des neuen Kitajahres vor, im Frühjahr folgt der dritte Konzeptionstag. Wegen Teamweiterbildungen können weitere Schließtage hinzukommen. Zu Beginn eines jeden Kitajahres werden Ihnen die Schließtage mitgeteilt.

Feste und Feiern:
Sie sind ein wichtiger Bestandteil unseres Alltags, sie werden manchmal mit den Eltern gefeiert und manchmal ohne. Je nach Anlass werden sie gemeinsam oder gruppenintern gefeiert.

Freispiel - selbstbestimmte Lernzeit:
Freispiel bedeutet freie Wahl des Spielpartners, des Spielmaterials, des Spielortes, der Spielzeit und freie Wahl der Spielinhalte. Ihr Kind lernt im Spiel Sozialverhalten, Eigeninitiative, Selbstständigkeit und -bestimmtheit. Neues Wissen, Weltwissen wird erworben. Während dieser Zeit beobachten wir und erkennen bevorzugte Spielmaterialien und Lernstrategien Ihres Kindes.
Dies ermöglicht uns die individuelle Beschreibung des Entwicklungstandes Ihres Kindes, sowie das Schaffen von neuen Lernanlässen.

Fortbildung des Personals:
Jede Mitarbeiterin ist verpflichtet sich beruflich fortzubilden. Jedem Mitarbeiter stehen hierfür fünf Arbeitstage jährlich zur Verfügung. Für Teamfortbildungen kann der Kindergarten bis zu sieben Tage in Absprache mit dem Träger geschlossen werden.

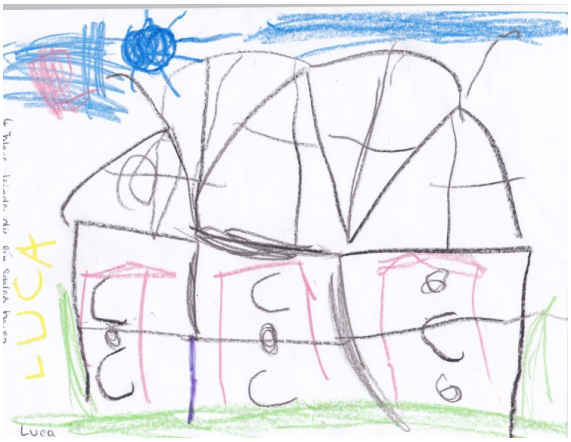

Foto:
Während des Kindergartens versuchen wir zu jedem Anlass Fotos von den Kindern zu machen. Wir bemühen uns jedes Kind gleich oft zu fotografieren. Jede Gruppe besitzt einen Fotostick, diesen kann man sich ausleihen und so die gewünschten Bilder erhalten. Ebenso werden Bilder über die KiKomApp veröffentlicht.

Freunde:
Wir sehen uns als Freunde und Partner der Kinder. Sie sprechen uns mit dem Vornamen an, denn wir sind keine Tanten und auch keine Fräuleins.

Garten:
Einen weiteren Bewegungsraum für die Kinder bietet unser Garten. Um diesen auch nutzen zu können bitten wir Sie Ihr Kind dem Wetter entsprechend zu kleiden. Zusätzlich bewahren wir von jedem Kind mitgebrachte Matsch- und Schneekleidung, Gummistiefel und einen Sonnenhut im Kindergarten auf.

Geburtstag:
Jedes Geburtstagskind bekommt von uns ein kleines Geschenk. Wir feiern den Geburtstag Ihres Kindes mit den Kindern in der Gruppe. Sie können zur Gestaltung beitragen, indem sie die Gruppe mit Speisen versorgen (Kuchen, Brezen, Würstel, je nach Wunsch des Kindes). Bitter vereinbaren Sie mit Ihrer Gruppenerzieherin einen Termin zum Feiern.

Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention
Die wesentlichen Regelungen des Gesetzes:

- Vor der Aufnahme in Kindertageseinrichtungen müssen alle Kinder, die mindestens ein Jahr alt sind, nachweisen, dass sie die von der Ständigen Impfkommission empfohlenen ausreichenden Impfungen gegen Masern erhalten haben. Ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht, wenn ab der Vollendung des ersten Lebensjahres mindestens eine Schutzimpfung und ab der Vollendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern beim betroffenen Kind durchgeführt wurden.
- Der Nachweis kann durch Kopie des Impfausweises oder – insbesondere bei bereits erlittener Krankheit – ein ärztliches Attest erbracht werden.
- Nicht-geimpfte Kinder können vom Besuch der Gemeinschaftseinrichtung ausgeschlossen werden.
- Eltern, die ihre in der Gemeinschaftseinrichtung betreuten Kinder nicht impfen lassen, müssen mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 2.500 € rechnen.

Wir bitten Sie deshalb unbedingt den obengenannten Nachweis beim Einführungsgespräch vorzulegen. Ansonsten können wir Ihr Kind leider nicht aufnehmen.

Gesundes Frühstück:
Unser Anliegen auf eine ausgewogene Ernährung dürfen Sie jederzeit durch Lebensmittelspenden (Obst, Gemüse, Knäckebrot etc.) unterstützen. Mit den mitgebrachten gesunden Lebensmitteln werden appetitliche Teller angerichtet. Alle Kinder dürfen sich hier bedienen und zusätzlich zu ihrer mitgebrachten Brotzeit essen.

Gruppe:
Wir betreuen in unserem Kindergarten alters- und geschlechtsgemischte Gruppen von 3- 6 Jahren. Ältere und jüngere Kinder wachsen zusammen auf und fördern so gegenseitig ihre sozialen Kompetenzen.
Die Gruppen heißen Sonne-, Mond- und Sternengruppe. Die Gruppenstärke schwankt zwischen 20 - 25 Kindern pro Gruppe.

Garderobe:
Die Garderobenplätze sind bei voller Belegung leider ziemlich eng. Lassen Sie deshalb bitte nur die wichtigsten Dinge an der Garderobe damit Ihr Kind noch genügend Platz zum Sitzen hat. Bitte vergewissern Sie sich, dass die Hausschuhe beim Abholen auf dem oberen Garderobenplatz stehen.

Hausschuhe:
Bitte geben Sie Ihrem Kind geschlossene Hausschuhe mit. Für jedes Kind ist es ein Erfolgserlebnis, wenn es seine Schuhe alleine anziehen kann. Achten Sie beim Kauf darauf. Versehen Sie die Hausschuhe mit dem Namen des Kindes.

Haustüre:
Aus Sicherheitsgründen ist unsere Haustür nach den offiziellen Bring- und Abholzeiten verschlossen. Bei Bedarf klingeln Sie bitte in der Gruppe Ihres Kindes.

Hospitationen:
Wir bieten den Eltern die Möglichkeit den realen Alltag im Kindergarten mitzuerleben. Die Eltern können das Geschehen im Kindergarten beobachten, um somit einen Einblick in unsere Arbeit zu bekommen.

Hörhausen (hören, lauschen, lernen)
Im letzten Kindergartenjahr bieten wir für die Vorschulkinder das Trainingsprogramm zur phonologischen Bewusstseinsbildung (Lautstruktur) an. Das Angebot besteht aus Spielen und Übungen, die das Ziel verfolgen dem Kind einen Einblick in die Struktur der gesprochenen Sprache zu schaffen. So lernen die Kinder z.B. Silben, Reime oder sogar einzelne Laute in Wörtern heraus zu hören. Das Projekt dauert 20 Wochen. Täglich findet eine kleine Einheit von ca. 10 Min. statt.

Infos:
In Regelmäßigen Abständen werden Sie durch unsere Kindergartenpost über das Geschehen im Kindergarten informiert. Allgemeine Infos finden Sie auf den Pinnwänden an der Elternecke im Eingangsbereich unserer Kindertagesstätte. Die Gruppenpinnwände befinden sich im Gang zum Kindergarten. Bitte lesen Sie alle Informationen sorgfältig.

Jahreskreis:
Ein Kindergartenjahr beginnt im September und endet im August. In dieser Zeitspanne begleitet uns der jahreszeitliche Ablauf der Natur. (Er bietet uns

unzählige Möglichkeiten für Aktivitäten). Dadurch werden die Gesetzmäßigkeiten der Natur beobachtet, erfahren und vertieft. Weihnachten, Ostern, Erntedank, Nikolaus… und andere christlichen Feste bilden den religiösen Jahreskreis. Auch das Sommerfest, Fasching, Muttertag helfen uns dabei, das Leben und unsere Umwelt gemeinsam zu entdecken.

KiKom KitaApp:
KiKom ist eine App zur Unterstützung der Kommunikation zwischen Ihnen als Eltern und uns als Kita. Termine, tagesaktuelle Ereignisse (Spielzeugtag, Erkrankungen u.v.m.) und Informationen werden Ihnen über die App zur Verfügung gestellt und via Push-Funktion direkt auf ihr Smart-Phone geschickt. Über Mitteilungen können Sie ihr Kind krank, abwesend oder auch Änderungen bei der Abholung melden. Über Speisepläne können Sie die aktuellen Speisepläne einsehen und das Mittagessen für Ihr Kind täglich bestellen oder abbestellen. Abfragen wie Teilnahmelisten oder auch Mitbringlisten bei Veranstaltungen und Festen können künftig direkt über die App erfolgen.

Kindergarten-Ordnung
Die Kindergarten-Ordnung beschreibt wichtige pädagogische und organisatorische Punkte. Sie ist Grundlage für den Vertrag zwischen Elternhaus und Kindergarten.

Kinderpflegerin:
Die Berufsbezeichnung lautet: staatlich anerkannte / geprüfte Kinderpflegerin. Die Ausbildungszeit beträgt zwei Jahre.

Kleidung:
Geben Sie Ihrem Kind bitte immer dem Wetter entsprechende Kleidung mit, da wir sowohl bei Sonnenschein, als auch bei Regen an die frische Luft gehen. Diese sollte immer mit dem Namen versehen werden.

Konzeption:
Mit unserer Konzeption wollen wir unsere Arbeit transparent machen und unsere Leistungen verbindlich aufzeigen. Für uns ist wichtig:
- dass Sie wissen, was und warum wir etwas tun,
- dass wir ein Grundverständnis über das Bild vom Kind und Bildung haben und unsere Arbeit entsprechend gestalten. Somit beschreibt die Konzeption unsere Schwerpunkte der Bildungs- und Erziehungsprozesse.

Kompetenzen:
Sind Fähigkeiten die Ihr Kind im Laufe seines Lebens erwerben und aufbauen kann.
Im Bildungs- und Erziehungsplan werden acht Hauptkompetenzbereiche benannt:
-Personale Kompetenz (Selbstwertgefühl, Autonomie, Widerstandsfähigkeit und positive Lebenseinstellung)
-Motivationale Kompetenz (Selbstwirksamkeit, Selbstregulation, Neugier und Wahrnehmen individueller Interessen)
-Kognitive Kompetenz (Differenzierte Wahrnehmung, Denkfähigkeit und Fähigkeit zur Wissensaneignung)
- Soziale Kompetenz (Aufbau von Beziehungen, Fähigkeit verschiedene Rollen anzunehmen, Kommunikationsfähigkeit und Konfliktmanagement)
- Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenzen (Wertebildung, Unvoreingenommenheit, Sensibilität für und Achtung von Andersartigkeit sowie Solidarität und Unterstützung in der Gemeinschaft)
-Fähigkeit zur Bereitschaft von Verantwortungsübernahme (Verantwortung für das eigene Handeln, Verantwortung anderen Menschen gegenüber, Verantwortung für Umwelt und Natur)

-Fähigkeiten und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe (Akzeptieren und Einhalten von Gesprächs- und Abstimmungsregeln, Einbringen Überdenken des eigenen Standpunktes und Akzeptieren von anderen Meinungen)
-Lernmethodische Kompetenz (Lernen wie man lernt, Erfahren wo und wie man sich Wissen aneignet)
Unser Tagesablauf, die Raumgestaltung, die pädagogischen Lernangebote und die selbstbestimmte Lernzeit ermöglichen den Erwerb dieser Kompetenzen.

Krankheit:
Im Krankheitsfall, wie z.B. Erkältung, Erbrechen, Durchfall, Fieber etc. bitten wir das Kind zu entschuldigen. Bei Erkrankungen des Kindes oder eines Mitgliedes der Hausgemeinschaft an einer ansteckenden Krankheit, sowie bei Lausbefall muss dem Kindergarten sofort Mitteilung gemacht werden. Beachten Sie bitte das Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz mit seinen Anlagen, welches Sie beim Einführungsgespräch erhalten. Mitteilungspflicht besteht auch für alle nicht erkennbaren Besonderheiten bezüglich der Gesundheit des Kindes (z. B. Allergien, Unverträglichkeiten, Anfallsleiden)
Beachten Sie aktuell auch das Schaubild zum Umgang mit Kindern mit Krankheitssymptomen.

Kündigung:
Eine Probezeit von 3 Monaten wird vereinbart, eine Kündigung kann ohne Angaben von Gründen innerhalb der Probezeit erfolgen.
Bei nachhaltiger Missachtung der Kindergartenordnung durch die Eltern, deutlicher Diskrepanz in konzeptionellen Fragen oder wenn eine sinnvolle pädagogische Förderung des Kindes nicht mehr möglich erscheint, kann durch den Träger ein weiterer Besuch des Kindergartens ausgeschlossen werden. Der Träger hat dies den Eltern schriftlich mitzuteilen. Dabei ist eine Frist von vier Wochen einzuhalten. Die Abmeldung durch Erziehungsberechtigte ist jeweils zum Monatsende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen zulässig. Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen. Im letzten Kindergartenjahr ist ab März eine Abmeldung nur aus zwingenden Gründen (z.B. Umzug vom Einzugsgebiet) möglich. Wird der monatliche Beitrag drei Monate hintereinander nicht bezahlt so erlischt automatisch das Recht auf den Kindergartenplatz.
Dies ergänzt die Vertragsbedingungen im Bildungs- und Betreuungsvertrag vorrangig.

Leiterin:
Die Kitaleitung führt den Kindergarten. Ihre Aufgaben sind vielfältig: fachlich und persönliche Führung der Mitarbeiter, Verwaltungsarbeiten, Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenarbeit mit dem Träger, der Grundschule, Eltern und Elternarbeit.

Lust und Laune:
Sollte Ihr Kind einmal weder Lust noch Laune haben in den Kindergarten zu gehen, gönnen Sie Ihm, wenn möglich, ruhig einmal eine Auszeit.

Lernen:
Lernen im Kindergarten ist deutlich von dem der Schule zu unterscheiden. So bedeutet Lernen im Kindergarten, dass jedes Kind seine eigene Entwicklungszeit hat, um bestimmte Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln, wobei individuelle Interessen Berücksichtigung finden.
Da es für Kindertageseinrichtungen zu Recht keine Lehrpläne gibt, können die Kinder individueller gefördert
werden. Der Kindergarten bietet den Kindern Möglichkeiten zum Experimentieren, Forschen und zum Spiel, um so Anstöße zur eigenen Entwicklung zu bekommen. Um den Kindern einen möglichst großen Erfahrungsbereich zu schaffen werden sämtliche Räume, sowie das Außengelände zu Spielbereichen erklärt und viele Aktivitäten gruppenübergreifend durchgeführt.

Müll:
Wir achten im Kindergarten auf Mülltrennung und Müllvermeidung. Bitte geben Sie deshalb die Brotzeit ihres Kindes in Frischhaltedosen und nicht in Papier- und Plastiktüten mit.

Mittagessen:
Sie haben die Möglichkeit Ihr Kind an einem warmen Mittagessen teilhaben zu lassen. Das Essen wird von einem Catering Service angeliefert, die Kosten können dem aktuellen Flyer entnommen werden. Wenn Sie möchten, dass Ihr Kind eine warme Mahlzeit bekommt melden Sie es über die KiKomApp zum Essen an.
Das Essensgeld wird zum 10. eines Monats von Ihrem Konto abgebucht.

Namen:
Bitte kennzeichnen Sie alle Dinge ihres Kindes mit dem Namen. Verlorene Sachen lassen sich so leichter wieder zuordnen. Sollten Sie einmal etwas vermissen, dann sehen Sie auch in der „Schlamperkiste“ nach.

Öffnungszeiten:
Der Kindergarten öffnet Montag – Donnerstag von 7 Uhr bis 16.30 Uhr & Freitag bis 16.00 Uhr.
Wir bitten um Pünktlichkeit und Einhaltung der Buchungszeiten. Bei mehrmaliger Überschreitung wird automatisch der nächsthöhere Betrag abgebucht.

Öffentlichkeitsarbeit:
Zur Öffentlichkeitsarbeit zählen nicht nur die Zeitungsberichte sondern alle Personen, die unmittelbar im Kindergarten aktiv mitarbeiten.
Dazu gehören Eltern, die täglich ein- und ausgehen, freiwillige Helfer, öffentliche Institutionen, usw. Die Öffentlichkeitsarbeit hat in unserem Kindergarten eine wertvolle Bedeutung, denn die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen bedeutet für uns eine unterstützende Funktion in unserer Arbeit.

Ordnung:
Kinder brauchen eine gewisse äußerliche Ordnung als Orientierungshilfe. Deshalb haben wir einen regelmäßigen Tages- und Wochenrhythmus und achten auf Ordnung in den Spielbereichen.
Die Kinder sollen bei uns erleben, dass Ordnung sinnvoll ist und als Voraussetzung zum Spiel oder zur Arbeit dient. Damit fördern wir die Entwicklung zur Selbstständigkeit, die u.a. auch eine Voraussetzung für den späteren Schulbesuch ist.

Partnerschaft:
Bedeutet für uns, dass Eltern und Kita gemeinsam ihren Teil der Verantwortung für die Entwicklung Ihres Kindes wahrnehmen. Durch gegenseitige Wertschätzung und Anerkennung als jeweils andere Lebenswelt Ihres Kindes erwächst eine partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Persönlichkeit:
Jedes Kind ist eine eigene Persönlichkeit. Es wird von uns in seiner Einzigartigkeit angenommen. Besondere Fähigkeiten und Interessen jedes einzelnen Kindes wollen wir entdecken und fördern.

Praktikanten:
Sie werden sich wundern, wenn Sie hin und wieder neue Gesichter bei uns sehen. Wir ermöglichen Praktikanten in unserer Einrichtung zu schnuppern.

Probleme:
Wenn Probleme auftauchen die Ihr Kind, Sie selbst, uns vom Personal oder die pädagogische Arbeit betreffen wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die Gruppenerzieherin. So lässt sich sicher eine Lösung finden. Für konstruktive und sachliche Kritik sind wir immer offen und dankbar.

Projekte:
Jährlich finden verschiedene Projekte statt. Aus situativen Beobachtungen der Kinder entstehen Themenvorschläge. Eine Kinderkonferenz beschließt das endgültige Projektthema. Vor allem die älteren Kinder, Maxis und Midis bearbeiten in Kleingruppen die Methoden und Inhalte selbst.
Aufgrund der Altersstruktur erhalten die Minis während dieser Zeit ein eigenes Projekt.

Pinnwände:
Bitte lesen Sie die Informationen an den Pinnwänden im Eingangsbereich/Windfang und im Gang zum Kindergarten! Somit erfahren Sie Wichtiges und Aktuelles aus dem Kindergartenalltag und nehmen am Wochengeschehen teil!

Quatsch und Quark:
Gibt es bei uns auch manchmal!

Rauchverbot:
In allen bayerischen Kindergärten darf nicht geraucht werden. Laut Bayerischem Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz gilt in Kindertageseinrichtungen einschließlich der dazu gehörigen Außenräume ein striktes Rauchverbot.

Regeln:
Damit ein Zusammenleben in der Gemeinschaft gut funktioniert bedarf es Regeln. Es gibt solche, die von den Erziehern festgelegt sind und solche, die mit den Kindern gemeinsam erarbeitet werden. Die geltenden Regeln sind den Kindern bekannt und die Erzieher achten auf die konsequente Einhaltung.

Ruhen & Schlafen:
Wir bieten allen Kindern nach dem Mittagessen die Möglichkeit sich in unserem Schlafraum auszuruhen und zu schlafen. Es ist ein wichtiges Ziel, dass Kinder lernen ihr Bedürfnis nach Ruhe und Erholung wahrzunehmen. Wir unterstützen Ihr Kind in diesem Prozess
Jedes Kind darf sich einen festen Schlafplatz aussuchen, gewohnte Einschlafhilfen (z.B. Stofftier) dürfen mitgebracht werden. Im abgedunkelten Schlafraum hören die Kinder Schlaflieder oder eine Geschichte, die das Einschlafen erleichtern. Eine Erzieherin bleibt 30 Minuten bei den Kindern, alle Kinder die dann noch nicht schlafen verlassen mit der Erzieherin den Schlafraum.

Spielzeugtag:
jeden 1. Montag im Monat dürfen die Kinder etwas von zu Hause mitbringen. An den übrigen Tagen bitten wir auf mitgebrachtes Spielzeug zu verzichten.

Sauberkeitserziehung:
Sauber werden ist eine Leistung des Kindes und nicht der Erwachsenen. Es ist ein bewusstes Steuern von Körperfunktionen, dessen Zeitpunkt genetisch bestimmt ist und nicht unter Druck erreicht werden kann. Zeigt das Kind im Alter von 3 Jahren noch kein Interesse am Toilettengang, wird es von uns noch gewickelt. Da erfahrungsgemäß das Interesse der Kinder durch Vorbilder geweckt wird, fördern wir dieses Interesse und stehen

Ihrem Kind begleitend zur Seite.
Um ihrem Kind den Toilettengang zu Erleichtern, achten Sie bitte auf Kleidung, die leicht an- und ausgezogen werden kann.

Tagesablauf:
Den aktuellen Tagesaktivitäten entnehmen Sie dem Wochenplan an der linken “Pinnwand“ im Eingangsbereich. Fester Bestandteil in unserem Alltag sind der Morgenkreis, das Freispiel - selbstbestimmte Lernzeit, der Mittagskreis, sowie das Mittagessen und die Schlafens- und Ruhezeit der Kinder.

Träger:
Die Kindergärten St. Wolfgang, St. Antonius sowie St. Theresia, die Kinderkrippe und der Kinderhort obliegen der katholischen Kirchenstiftung Allersberg. Wir sehen uns als ein Teil der Pfarrgemeinde und als einen Ort der Begegnung.

Turnhalle:
Für eine sportliche Bewegung benötigen die Kinder lockere Kleidung. Während der Freispielzeit steht den Kindern die Turnhalle als Bewegungsbaustelle zur Verfügung. Vielfältige Bewegungsanreize animieren zum Ausprobieren und Entdecken. Die Kinder können sich ohne Druck und Ängste frei und ihren Fähigkeiten entsprechend nach Herzenslust BEWEGEN. Motorische Schwächen werden kompensiert. Die Kinder brauchen Gymnastikschuhe!

Tröstekiste:
Um Ihrem Kind den Kindergarteneinstieg zu erleichtern, können Sie gemeinsam mit ihm eine Tröstekiste basteln, die mit vertrauten Gegenständen wie Bilder der Eltern, einem Kuscheltuch oder einem Kuscheltier befüllt werden kann.

Untersuchungen:
Bitte nehmen Sie die Einschulungsuntersuchung im Kindergarten in Anspruch. Bei Versäumnis können Sie diese im Gesundheitsamt Roth durchführen lassen.

Versicherung:
Über die gesetzliche Unfallversicherung sind grundsätzlich alle Tätigkeiten der Kinder während unserer Öffnungszeiten im Kindergarten versichert. Schutz besteht auf unserem Außengelände aber auch bei Veranstaltungen des Kindergartens. Die Mitwirkung bei Kindergartenfesten ist auch außerhalb der regulären Öffnungszeit abgedeckt.

Der Weg zum Kindergarten und vom Kindergarten nach Hause ist unter folgenden Bedingungen versichert:
- Der Weg muss wegen des Kindergartenbesuches angetreten worden sein.
- Er muss auf der üblichen Strecke zurückgelegt werden.
- Er muss in zeitlichem Zusammenhang mit dem Kindergartenbesuch stehen.

Sollte es zu einem Unfall während des Kindergartentages kommen, werden wir Sie benachrichtigen! Gehen Sie mit dem Kind zum Arzt, geben Sie bitte an, dass es sich um einen Unfall im Kindergarten handelt. Wir schreiben dann eine Unfallanzeige. Sollten Sie Fragen oder Probleme haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Vorkurs Deutsch:
Der Vorkurs Deutsch ist eine spezielle Form von Sprachförderung für Kinder, bei denen anhand eines Spracherhebungsbogens die Notwendigkeit einer speziellen Förderung festgestellt wird. Dies geschieht in Kooperation von Kindergarten und Schule. Jeweils 120 Schulstunden werden vom pädagogischen Personal der Kindergärten und den Lehrkräften der

Grundschulen eingebracht. Die Vorkurse erstrecken sich insgesamt über 1½ Jahre, sie beginnen im März des vorletzten Kindergartenjahres und dauern bis Juli vor der Einschulung.

Vorschulerziehung:
Schon während der ganzen Kindergartenzeit erwerben Ihre Kinder Kompetenzen, die sie für den Schullalltag brauchen. Im letzten Jahr vor dem Schuleintritt verändert sich unser Fokus auf Ihr Kind.
Durch spezielle Lernangebote bereiten wir Ihr Kind auf die besonderen Anforderungen vor.
Um die sprachliche Kompetenz der Kinder noch mehr zu fördern und um Ihnen das Lesen- und Schreiben lernen zu erleichtern, findet im Kindergarten das „Würzburger Programm“ statt. Dieses erstreckt sich über 20 Wochen und wird im Kindergarten „Hörhausen“ genannt.
Die spezielle Förderung im mathematischen Bereich erfolgt während des Maxitreffs Mathematik.
Um den Kindern den Übergang in den neuen Lebensraum Schule zu erleichtern, arbeiten wir mit den Kindern an einem Schulvorbereitungsprojekt kurz vor dem Einschulungstermin (Schulbesuch, Schnupperunterricht, Lehrer kennen lernen, etc.)

Wünsche:
Wir wünschen uns Eltern, die tatkräftig, motiviert und aktiv sind, die uns und Ihre Kinder im Alltag und bei Veranstaltungen unterstützen.

Zusammenarbeit:
Wir bauen auf eine kooperative und vertrauensvolle Zusammenarbeit, denn nur so können wir gemeinsam zum Wohle Ihres Kindes beitragen.

Das war`s von A-Z!

Wir hoffen, dass wir Sie mit unserer Kindergarten-Ordnung über die Abläufe und die pädagogischen Schwerpunkte in unserem Kindergarten umfassend informiert haben.

Diese Kindergartenordnung ist Grundlage der Vertragsbedingungen des Bildungs- und Betreuungsvertrages.

Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung!
Wir freuen uns auf eine Zusammenarbeit mit Ihnen.

Ihr Kindergartenteam